

**Ortsübliche Bekanntmachung
Stadt Hameln (Untere Naturschutzbehörde)**

Teilaufhebung des Landschaftsschutzgebietes „Süntel“ (LSG–HM-S 6) in der Stadt Hameln

Die Stadt Hameln beabsichtigt einen Teil des Landschaftsschutzgebietes „Süntel“ (LSG-HM-6) aufzuheben. Der Bereich der geplanten Teilaufhebung umfasst eine Fläche von ca. 3,1 ha auf dem Flurstück 17/8, Flur 3, Gemarkung Welliehausen. Um den an dieser Stelle seit Jahren bestehenden Brennholzbetrieb planungsrechtlich abzusichern, soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Aus diesem Grund ist die Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes für diesen Teilbereich erforderlich.

Die Verordnung liegt zusammen mit den Plänen und der Begründung in der Zeit vom **29.09.2023 bis einschließlich 30.10.2023** bei der Stadt Hameln, Rathaus, Fachbereich Umwelt und technische Dienste (Abteilung Umwelt und Klimaschutz, Untere Naturschutzbehörde) im Hochhaus, 3. Etage, Zimmer 32 zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Öffnungszeiten: *montags und dienstags* 8.00 bis 15.00 Uhr
mittwochs 8.00 bis 13.00 Uhr
donnerstags 8.00 bis 17.30 Uhr
freitags 8.00 bis 13.00 Uhr

Darüber hinaus sind die Unterlagen in dieser Zeit auch im Internet unter www.hameln.de in der Rubrik Wirtschaft, Stadt & Umwelt/Umwelt/Naturschutz/Aktuelles vollständig einsehbar. Während der öffentlichen Auslegung kann jedermann Bedenken und Anregungen vorbringen.

Hameln, den 22.09.2023

Stadt Hameln
Der Oberbürgermeister